

Abstimmung vom 1.4.1990

Grossverteiler schlägt Winzerlobby: Volk will keine Importkontingente

Abgelehnt: Bundesbeschluss über den Rebbau

Brigitte Menzi

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Menzi, Brigitte (2010): Grossverteiler schlägt Winzerlobby: Volk will keine Importkontingente. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 468–469.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

In den 1980er-Jahren produziert die Schweizerische Landwirtschaft von allem ein bisschen zu viel: Die Kosten in der Milchrechnung steigen, die Produzentenpreise im Fleischsektor sinken, und auch die Winzer ignorieren den wiederholten Aufruf zur Selbstbeschränkung. Um die Weinproduktion in den Griff zu bekommen, leitet das Parlament eine Revision des Rebbaubeschlusses von 1979 ein. Eine Arbeitsgruppe präsentiert 1987 entsprechende Vorschläge: So soll für die Herstellung von Wein ein natürlicher Mindestzuckergehalt festgesetzt und eine Klassierung in drei Kategorien erlassen werden. Weiter soll der Bund die Produktionsmenge beschränken können, wenn die Lagerbestände eine bestimmte Menge überschreiten. Als dritte Neuerung schlägt das Gremium ein System für die periodische Versteigerung eines Teils der Einfuhrkontingente vor.

Da der Erlass eines neuen Rebbaubeschlusses allgemein als sehr dringlich angesehen wird, trifft der Entwurf des Bundesrates in der Vernehmlassung grundsätzlich auf Zustimmung. Am meisten umstritten ist die geplante Einteilung der Weine in drei Qualitätsklassen. Bei der Lenkung der Produktionsmenge wird insbesondere die Absicht kritisiert, die Erneuerungsbeiträge an Kulturen in Hanglagen und auf Terrassen abzuschaffen. Umstritten ist auch die beabsichtigte periodische Versteigerung eines Teils der Importkontingente. In seiner Botschaft trägt der Bundesrat den Einwänden weitgehend Rechnung. Er hält zwar an der Einteilung der Weine in drei Qualitätsstufen fest, doch sollen diese in den verschiedenen Regionen unterschiedlich definiert werden. Bei der Mengenbeschränkung sollen kantonale Kommissionen Einfluss erhalten, der Bundesrat verzichtet dafür auf eine fixe Limite. Beim ursprünglichen Entwurf bleibt er dagegen in Bezug auf die Versteigerung eines Teils der Importkontingente. Auch auf die Erneuerungsbeiträge in schwierigen Lagen will er nach wie vor verzichten. Im Nationalrat wird die Vorlage deutlich mit 70 zu 38 Stimmen genehmigt, gar ohne Gegenstimme passiert der Beschluss die kleine Kammer. Trotz dieser Einigkeit im Parlament wird gegen den Rebbaubeschluss das Referendum ergriffen. Auf Initiative eines CVP-Abgeordneten schliessen sich acht Parlamentarier zu einem Referendumskomitee zusammen, das von den drei Grossverteilern Denner, Migros und Coop sowie von Konsumentenschutzorganisationen und Hoteliers unterstützt wird. Sie alle werfen dem Bundesbeschluss vor, hinsichtlich der Importkontingente zu restriktiv zu sein, und verlangen stattdessen freien Markt.

GEGENSTAND

Der Rebbaubeschluss enthält unter anderem folgende Neuerungen: Zur Sicherung der Weinqualität soll ein Klassierungssystem mit drei Kategorien geschaffen werden. Zudem soll für die Herstellung ein natürlicher Mindestzuckergehalt festgelegt werden. Um Überschüsse zu verhindern, sollen die Berufsorganisationen regionale Kommissionen bilden, welche die Begrenzung der Menge steuern. Umweltgerechte Anbaumethoden

sollen gefördert und Einfuhrkontingente flexibler gehandhabt werden können, indem ein Teil davon versteigert werden kann.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Die Gegnerschaft setzt sich aus unterschiedlichen Kreisen mit unterschiedlichen Motiven zusammen: Während die Grossverteiler vor allem gegen die mengenmässige Beschränkung der Weinimporte opponieren, kritisieren CVP, Grüne, LdU sowie die kleinen Rechts- und Linksparteien auch die in ihren Augen verfehlte Agrarpolitik, welche zur Produktion riesiger Überschüsse führe und falsche Anreize setze. Die Konsumentenschutzorganisationen erhoffen sich hingegen durch den Abbau von Handelsschranken mehr Auswahl und bessere Preise. Die SP beschliesst Stimmfreigabe. Auf der Befürworterseite kämpfen SVP, FDP, LPS, EDU und die Winzerorganisationen zusammen mit dem Bundesrat für die Vorlage. Sie unterstützen gerade die Einfuhrbeschränkungen, weil angeblich nur diese die Schweizer Produzenten ausreichend vor der ausländischen Konkurrenz schützen könnten. Unter diesen Vorzeichen entwickelt sich der Abstimmungskampf zu einem Schlagabtausch zwischen der Wein- und der Grossverteilerlobby, wobei sich insbesondere Denner stark engagiert.

ERGEBNIS

Mit der Ablehnung des Weinbeschlusses vom 1. April 1990 erleidet der Bundesrat einmal mehr Schiffbruch mit einer agrarpolitischen Vorlage (vgl. Vorlage 341). Bei einer Beteiligung von 40,8% sagen nur 46,7% der Stimmenden und zwölf Kantone ja zu Einfuhrkontingenten und Qualitätsklassen. Erneut wird der sogenannte Röstigraben sichtbar: Während sämtliche französischsprachigen Kantone und das Tessin die Vorlage annehmen, verwirft die Deutschschweiz den Beschluss mit Ausnahme von fünf Kantonen (Obwalden, Nidwalden, Schaffhausen, Graubünden, Thurgau). Verantwortlich für diese Diskrepanz ist aber diesmal weniger ein grundsätzlicher Mentalitätsunterschied als vielmehr das unterschiedliche Interesse der Wein- und Nichtweinregionen. Auffällig ist die grosse Zahl an leer eingelegten Stimmzetteln, was wohl auf die Komplexität der Vorlage und die geringe persönliche Betroffenheit vieler Stimmenden hinweist. Wie aus der Nachbefragung hervorgeht, hatten insbesondere die Gegner Mühe, ihren Entscheid im Nachhinein zu begründen. Einzig das Problem der Kontingentierung scheint einen gewissen Einfluss auf das Abstimmungsverhalten gehabt zu haben.

QUELLEN

BBI 1989 I 253; BBI 1989 II 937. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1987 bis 1990: Landwirtschaft – pflanzliche Produktion. Vox Nr. 39.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.